

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blankenheim

Sitzungsdatum:	Montag, den 29.07.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort, Raum:	06528 Blankenheim, Kreisfelder Weg 165a, Bürgerhaus

Anwesend:

Vorsitzender

Herr André Strobach

Mitglieder

Frau Petra Döling

Frau Anke Gehlmann

Herr Klaus-Robert Kemnitz

Frau Dana Kolbe

Herr Steffen Leder

Frau Ursula Rose

Herr Andreas Rößler

Herr Denis Rothe

Herr Christian Würzburg

Herr Steffen Zwanzig

Verwaltungsbedienstete

Frau Sophie Haufe

Herr Denis Schuppich

Frau Inka Voigt

Abwesend:

Mitglieder

Herr Nico Jahn

Herr Mathias Mohr

Verwaltungsbedienstete

Herr Dirk Bäcker

Herr Lars Hesse

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung.
Er gratuliert den Gemeinderäten zur Wahl in den Gemeinderat.

Es folgte eine kurze Vorstellung der einzelnen Mitglieder des Gemeinderates sowie der Mitarbeiter der Verbandsgemeinde.

Sitzung vom 22.04.2024

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 9

Kriterienkatalog Alternativfreiflächenprüfung PVFA: Flächenausweisung

Vorlage: BLA/BV/085/2024

Der Vorgang ist in Bearbeitung.

Zu TOP 10

Beteiligung am Mobilitätsplan für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes in der Verbandsgemeinde

Vorlage: BLA/BV/087/2024

Der Antrag wurde vorbereitet und versandt.

Zu TOP 11

Erstellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023

Vorlage: BLA/BV/089/2024

Die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 sind beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht. Das Prüfungsergebnis steht bisher noch aus.

Zu TOP 12

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 2. Mehrzweckhalle

Die **2x neue PVC-Rollböden**, inkl. Abrollergerät f. Bodenklebebänder sind bestellt und auch geliefert, um den grünen Teppich (Notbehelf seit 2019) zu entfernen.

Die Pfingstgesellschaft kümmert sich um den Tausch und Auslegung der Halle (Hinweis: es musste die Farbe gewechselt werden, da die ursprüngliche Farbe nicht mehr produziert wird).

Wie mit den Vereinen besprochen bleibt der Bodenbelag bis zum Winter (Sportbetrieb Fußball) liegen.

Pkt. 4. Pachtvertrag Waldsportplatz

Die aktuelle Situation wird unverändert beibehalten.

Pkt. 5. Kreisfelder Weg

Der Weg ist nach den Bauarbeiten der Bahn wiederhergestellt. Alle Gemeinderäte wurden entsprechend mit Bildmaterial informiert.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 13

Personalangelegenheit Einstellung eines/r Mitarbeiters/in im Wirtschaftshof

Vorlage: BLA/BV/088/2024

Der Mitarbeiter ist seit dem 01.06.2024 in der Gemeinde als Bauhofmitarbeiter beschäftigt.

zu 7 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat am 09.06.2024

Vorlage: BLA/BV/001/2024

Ausführungen und Diskussion:

Gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entscheidet die neugewählte Vertretung über Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Wahl.

Zur Gemeinderatswahl der Gemeinde Blankenheim am 09.06.2024 wurden keine Wahleinsprüche eingelegt.

Die Verwaltung empfiehlt entsprechend § 52 KWG LSA über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt über nachfolgende Wahlprüfungsentscheidung:

1. **Einwendungen gegen die Gemeindewahl liegen nicht vor.**
2. **Die Gemeinderatswahl der Gemeinde Blankenheim vom 09.06.2024 ist gültig.**

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 8 Mitteilung des Bürgermeisters über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende
Vorlage: BLA/MV/012/2024**

Ausführungen und Diskussion:

Dem Vorsitzenden des Gemeinderates wurde kein Zusammenschluss zu einer Fraktion rechtzeitig und unmissverständlich angezeigt.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht.

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

**zu 9 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat
Blankenheim
Vorlage: BLA/BV/002/2024**

Ausführungen und Diskussion:

Rechtsgrundlagen: § 59 KVG LSA, § 45 (2) Nr. 2 KVG LSA

Der Gemeinderat gibt sich gemäß § 59 KVG LSA mit der Mehrheit seiner Mitglieder im Rahmen dieses Gesetzes eine Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten.

Inhalt der Geschäftsordnung sind Regelungen zur Organisation, zur Ordnung sowie zum Ablauf der Meinungs- und Willensbildung.

Der Vorsitzende ist verpflichtet, die Sitzungen des Gemeinderates entsprechend der Geschäftsordnung zu leiten.

Die beigelegte Geschäftsordnung beinhaltet die Anpassungen aufgrund der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom April/Mai 2024 und beruht auf dem Muster des Städte- und Gemeindebund des Landes Sachsen-Anhalt.

BM gibt den Hinweis, dass im § 3, Abs. (1) bei [www.verwaltungsamt-helbra](http://www.verwaltungsamt-helbra.de). Das „de“ fehlt.

Folgende Änderungen sollen erfolgen:

- § 7 (3) – Punkt f) und h) sollen zusammengelegt werden.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

- § 8 (5) – das **nicht** wird gestrichen, Angelegenheiten der Tagesordnung können Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

GR weist darauf hin, dass § 10 (5) a) und b) die falschen Paragraphen benannt sind. Sachanträge sind § 11 und die Geschäftsordnung ist § 12. Frau Haufe sicherte zu, dies zu ändern.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mit den Änderungen einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der geänderten Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 10 Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung für die Gemeinde Blankenheim
Vorlage: BLA/BV/003/2024**

Ausführungen und Diskussion:

Rechtsgrundlage: § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA
 § 10 KVG LSA

Gemäß § 10 Abs. 1 KVG LSA muss jede Gemeinde eine Hauptsatzung erlassen.

In ihr ist zu regeln, was nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes der Hauptsatzung vorbehalten ist.

Für die Verfassung der Gemeinde wesentliche Fragen (z.B. Bezeichnungen, Wappen, Flagge, Dienst-siegel) können ebenfalls geregelt werden.

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA obliegt die Beschlussfassung über die Hauptsatzung dem Gemein-derat.

Die vorgelegte Hauptsatzung beruht auf der Hauptsatzung der letzten Legislaturperiode unter Berücksichtigung der Änderungen im KVG und der Musterhauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

BM erklärt, dass ein Standort der Aushängекästen geändert wurde. Der Kasten in der Schustergasse wird entfernt und am Bürgerhaus aufgestellt.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Hauptsatzung der Gemeinde Blankenheim zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 11 Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/-innen für den Vertretungsfall Vorlage: BLA/BV/004/2024

Ausführungen und Diskussion:

Rechtsgrundlagen: § 96 Abs. 4 Satz 3 und 4 KVG LSA
§ 56 Abs. 3 KVG

Gemäß § 96 Abs. 4 Satz 3 wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall.

Die Vertretung schließt dabei auch den Vorsitz im Gemeinderat ein.

Ein Verhinderungsfall liegt vor, wenn der Bürgermeister die Dienstgeschäfte aus tatsächlichen (z.B. Dienstreise, Urlaub, Krankheit, Tod) oder rechtlichen Gründen (z.B. Mitwirkungsverbot § 33), nicht oder nicht in vollem Umfang führen kann.

Im Verhinderungsfall ist der Vertreter berechtigt, in vollem Umfang die dem "Organ" Bürgermeister zustehenden Aufgaben und Befugnisse wahrzunehmen.

Die Wahl erfolgt nach § 56 Abs. 3 KVG LSA grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln.

BM fragt an, ob offen gewählt werden kann.

Da kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht, kann offen gewählt werden.

Ihre Bereitschaft zur Wahl als Stellvertreter/in bekunden Frau Anke Gehlmann, Herr Steffen Leder und Herr Steffen Zwanzig.

Herr Steffen Leder würde als 1. Stellvertreter fungieren.

Frau Anke Gehlmann und Herr Steffen Zwanzig als 2. Stellvertreter/in.

Die Wahl erfolgte offen.

Für Herrn Steffen Leder stimmten 10 Gemeinderäte mit ja und 1 Gemeinderat enthielt sich der Stimme.

Für Frau Anke Gehlmann stimmten 2 Gemeinderäte mit ja und 2 Gemeinderäte enthielten sich der Stimme.

Für Herrn Steffen Zwanzig stimmten 7 Gemeinderäte mit ja und 2 Gemeinderäte enthielten sich der Stimme.

Somit ist Steffen Zwanzig der 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt gemäß seiner Hauptsatzung zwei Mitglieder des Gemeinderates als 1. und 2. Stellvertreter/in des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall nach § 96 Abs. 4 Satz 3 u. 4 KVG LSA

Als Stellvertreter/in des Bürgermeisters im Verhinderungsfall wurden gewählt:

- | | |
|------------------------------|-----------------------------|
| 1. Stellvertreter/in: | Herr Steffen Leder |
| 2. Stellvertreter/in: | Herr Steffen Zwanzig |

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 12 Klagen gegen Kreisumlagen
Vorlage: BLA/BV/005/2024**

Ausführungen und Diskussion:

Wie bereits informiert, wurden die Verfahren bezüglich der Höhe der Kreisumlagen seitens der klagenden Gemeinden gewonnen.

Der Landkreis hat daraufhin die Haushaltssatzungen 2017 bis 2021 und 2023 nach Zuarbeiten der Gemeinden geheilt. Der Kreistag hat in der Sitzung am 22.04.2024 neue Hebesätze festgelegt und die Satzungen neu beschlossen. In selbiger Sitzung wurde auch die Haushaltssatzung für 2024 mit einem Hebesatz beschlossen.

Die Hebesätze der einzelnen Jahre stellen sich wie folgt dar:

	<u>alter Satz</u>	<u>neuer Satz</u>
2017:	48,41%	41,13%
2018	42,59%	40,01%
2019	42,59%	42,28%
2020	42,59%	37,14%
2021	42,59%	41,89%
2023	42,59%	21,17%
2024	entfällt	42,59%

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass in den nächsten zwei bis drei Wochen eine nochmalige Anhörung der Kommunen für den Umlagebescheid 2024 erfolgen wird. Dies ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen notwendig. Anschließend erfolgt die Festsetzung der Umlage per Bescheid.

Die Klagefrist könnte damit in die Urlaubszeit fallen, sodass die Verwaltung rät, bereits jetzt einen Vorratsbeschluss zu fassen, um Klage gegen die Umlage einreichen zu können.

Die Einreichung der Klage ist notwendig, um ausreichend Zeit zur Überprüfung des Verfahrens und anwaltlicher Beratung zu haben. Die Klage wird nur aufrecht erhalten, sofern der Rechtsanwalt eine Klageempfehlung ausspricht. Hierzu wird die Verwaltung die Bürgermeister informieren.

Die Verwaltung rechnet damit, dass es für 2024 ein Musterverfahren vor dem Verwaltungsgericht geben kann, sofern insgesamt 20 Gemeinden Klage einreichen.

Es wurde zu diesem Punkt diskutiert. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gegen den Kreisumlagebescheid 2024 Klage einzureichen.

Ausführungen und Diskussion:

Rechtsgrundlage: § 96 i.V.m. § 63 Abs. 1 KVG LSA

Die Wahl des Bürgermeisters hat gemäß § 96 i.V.m. § 63 KVG LSA frühestens 6 Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen. In anderen Fällen des Freiwerdens der Stelle erfolgt die Wahl spätestens sechs Monate nach Freiwerden der Stelle. Die Amtszeit des amtierenden Bürgermeisters endet zum 31.12.2024. Entsprechende Wahlen sind daher erforderlich.

Gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) ist durch den Gemeinderat der Wahltag zu bestimmen. Der Wahltag muss ein Sonntag sein.

Es wird vorgeschlagen, die Wahl des Bürgermeisters am 09.03.2025 und eine eventuelle Stichwahl am 23.03.2025 durchzuführen.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Blankenheim

Sonntag, der 09.03.2025 als Wahltag

bestimmt wird.

Als Termin für eine eventuell notwendige Stichwahl wird

Sonntag, der 23.03.2025

festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 15 Beschlussfassung über die öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung der
Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Vorlage: BLA/BV/007/2024**

Ausführungen und Diskussion:

Rechtsgrundlage: § 96 KVG LSA i.V.m. § 63 Abs. 2 KVG LSA

Die Amtszeit des Bürgermeisters der Gemeinde Blankenheim, Herrn Strobach, endet am 31.12.2024.

Die Stellenausschreibung des Bürgermeisters hat nach § 96 i.V.m. § 63 Abs. 2 KVG LSA 120 Tage vor dem Wahltag zu erfolgen.

Die Bekanntmachung der Stellenausschreibung muss nach der geltenden Hauptsatzung im Helbraer Kommunalanzeiger erfolgen.

In Anbetracht der oben genannten Frist würde die Ausschreibung in der Oktober-Ausgabe des Kommunalanzeigers erfolgen.

Als Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird der 03.12.2024 18.00 Uhr festgelegt.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Stellenausschreibung für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Blankenheim.

Die Bekanntmachung der Stellenausschreibung erfolgt gemäß der geltenden Hauptsatzung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, dem „Helbraer Kommunalanzeiger“.

Als Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird der 03.12.2024, 18.00 Uhr festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 16 WP Wimmelburg: Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen Statkraft)
Vorlage: BLA/BV/010/2024**

Ausführungen und Diskussion:

Mit Schreiben vom 05.04.2024 wurde den Gemeinden Blankenheim, Bornstedt, Hergisdorf und Wimmelburg ein Vertragsentwurf zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 i. V. m. § 100 Abs. 2 EEG zugesandt.

Gemäß § 1 Abs. 1.1 des vorliegenden Vertragsentwurfes verpflichtet sich der Betreiber, der Gemeinde Blankenheim als betroffene Gemeinde, gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Satz 5 EEG 2023 Zuwendungen in anteiliger Höhe des insgesamt an alle betroffenen Gemeinden zu zahlenden Betrages in Höhe von 0,2 ct/kWh ohne Gegenleistung zu zahlen.

Seitens der Verwaltung wurde der Vertragsentwurf vom 05.04.2024 geprüft und mit Änderungswünschen an den Betreiber zurückversandt. Der von der Verwaltung geprüfte und finale Vertragsentwurf ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

GR fragt nach, warum der Vertragsbeginn für die Gemeinde Wimmelburg am 01.01.2023 und für uns am 01.01.2024 ist. Dies sollte doch der gleiche Termin sein.

Diskussionsbedarf bestand. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst. Der Termin für die Laufzeit soll überprüft werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim bevollmächtigt den Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung des vorliegenden Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen im WP Wimmelburg (Bestandsanlagen der Statkraft) gem. § 6 Abs. 1

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	7
dagegen	:	2
Enthaltung	:	2
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 17 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 18 Fragestunde der Einwohner

Es waren zehn Einwohner anwesend.

Es wurde hauptsächlich der Zustand der Wald- und Wanderwege angesprochen. Die gemeindeeigenen Wege sollten wieder so hergestellt werden, dass ein Wandern und Radfahren möglich sein kann. Mit den Eigentümern sollte über die Nutzung der Wege für alle gesprochen werden. Der Weg am Steinbruch und am "Dreieck" Am Kreuzstein kann nicht mehr genutzt werden.

Wer reinigt die Straßenränder und Gossen an der Hauptstraße? Sie sind stark mit Unkraut bewachsen.

Die Parksituation an der August-Bebel-Straße Richtung Kreisfelder Weg wurde angesprochen.

Was wurde schon hinsichtlich der Ermittlung des privaten Wärmebedarfs bis 2028 unternommen.

BM erklärte, dass sich für die Verbandsgemeinde eine Arbeitsgruppe Energie + Wärme gebildet hat. Herr Rößler erklärte sich bereit, in dieser Arbeitsgruppe mitzuarbeiten.

zu 19 Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Vom **Bürgermeister** wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Der neue Mitarbeiter im Bauhof hat sich gut eingearbeitet.
2. Info von Mitnetz: Am Mansfelder Weg wird eine neue Trafoverteilung errichtet. Der alte Turm wurde der Gemeinde zum Kaufpreis von 1 € angeboten. Dies wurde durch den BM abgelehnt. Für 2025 ist der Rückbau der Freileitung August-Bebel-Straße und Kreisfelder Weg geplant. Die Kabelverlegung für die Straßenbeleuchtung muss dann mit erfolgen.
3. Die Bushaltestelle in Klosterrode hat einen neuen Anstrich erhalten.
4. Am Hang in der Unteren Wassergasse und am Sportplatz wurden die Ersatzpflanzungen durchgeführt.
5. Laut Beschluss des Verbandgemeinderates wurde Frau Claudia Renner als Vertreterin der Verbandsgemeinde im Wasserverband Südharz ernannt.

zu 20 Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. GR fragt nach einer aktuellen Kommunalverfassung für die Gemeinderäte an. Frau Haufe sagt, dass sie schon bestellt sind. Die Lieferung erfolgte noch nicht.
2. GR fragt an, in welchen Rhythmus die Sitzungen erfolgen. BM antwortet, dass dies quartalsmäßig oder bei dringendem Bedarf erfolgt.
3. Es wird eine Ortsbegehung vorgeschlagen, um Probleme mit Grundstücksbesitzern zu erfassen und diese dann an das Ordnungsamt weiterzuleiten.
4. Vom Wasserverband sollte eine Info kommen, wann der Anschluss von Blankenheim realisiert wird. GR antwortet, dass mit der Planung im Jahr 2024 begonnen werden soll.
5. Es wurde die Anfrage gestellt, ob die Satzung der Gemeinde für Straßenausbaubeiträgen außer Kraft gesetzt werden muss.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 20.45 Uhr geschlossen.

zu 25 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 26 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 21.15 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. André Strobach
Vorsitzender

gez. Inka Voigt
Protokollführer